

Amts- und Intelligenzblatt

für den OberamtsBezirk

Neuenbürg.

Enthält zugleich Nachrichten für den OberamtsBezirk Calw.

N^o 14.

Samstag den 15. Februar

1845.

Amtliches.

Neuenbürg. (An die Ortsvorsteher.) Nach dem MinisterialErlaß vom 14. Februar 1825 betreffend die Grenzen der Gewerbe der Apotheker, Materialisten, Zuckerbäcker und Krämer, (Ergänzungsband zum Regierungsblt. S. 161) ist die Bereitung und der Verkauf aller Arzneimittel und Materialwaaren und Präparate, welche bloß zum Gebrauch für Kranke dienen können, und daher entweder der Anordnung eines Arztes oder der Zubereitung durch einen mit der Waarenkunde und der pharmaceutischen Technik vertrauten Mann bedürfen, desgleichen alle Gifte, welche als solche gebraucht werden, in der Regel nur den Apothekern erlaubt.

Zuckerbäckern und Krämern dagegen ist nur das zu bereiten und zu verkaufen gestattet, was nicht unter vorstehende Kategorien fällt.

Nach der Verordnung vom 25. Juni 1812 die Visitation der Apothekerwaaren bei Materialisten und Kaufleuten betreffend (Reggsblt. von 1842 S. 327) soll jedoch solchen Kaufleuten, welche keine Materialisten und als solche nicht beeidigt sind, der Verkauf von Arznei- (Apotheker) Waaren überhaupt nicht gestattet seyn, außer wenn sie sich durch eine Prüfung des Oberamtsphysikus ausgewiesen haben, daß sie die ächten von den unächtigen Waaren zu unterscheiden wissen, und wenigstens im Allgemeinen mit ihren Eigenschaften: ob sie gütig oder auffallend schädlich seyen? bekannt sind.

Da dessen ungeachtet manche Kaufleute solche Waaren führen, ohne diese Prüfung erstanden

zu haben, so werden die Ortsvorsteher hiemit beauftragt, den in ihren Gemeinden befindlichen Kaufleuten, welche solche Waaren führen wollen, aufzugeben, sich ungesäumt beim Oberamtsarzte zur Ersetzung der Prüfung zu melden. Solchen aber, welche diese Prüfung nicht erstehen, ist die Führung von Arzneiwaaren zu untersagen und von den Ortsvorstehern die Einhaltung dieser Vorschrift zu überwachen. Ueber die erstandene Prüfung haben sich die Kaufleute durch ein vom Oberamtsarzt ausgestelltes Zeugniß auszuweisen.

Den 10. Februar 1845.

K. Oberamt.
Leypold.

Unter Beziehung auf §. 39. der Instruktion zum Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst werden die Ortsvorsteher hiedurch beauftragt, den Rekrutierungspflichtigen bekannt zu machen, daß der BezirksRekrutierungsrath am Tage der Loosziehung seine erste Sizung halten werde, und daß daher etwaige Berücksichtigungs-Ansprüche, soweit dieses nicht bereits geschehen, an diesem Tage geltend zu machen und mit den erforderlichen Beweisurkunden zu belegen seyen.

Neuenbürg, den 12. Februar 1845.

K. Oberamt.
Leypold.

Neuenbürg. (An die Gemeinderäthe.) Da die Gemeinde Birkenfeld ihre bisher am 22. Dezember und 25. August jeden Jahres abgehaltenen Jahrmärkte auf den 18. Februar und 18. August verlegen will, so werden die Ge-

meinderäthe der Marktberechtigten Orte des Oberamtsbezirks aufgefordert binnen 8 Tagen hieher anzuzeigen, ob und welche Einwendungen sie gegen diese Verlegung etwa zu machen haben?

Am 12. Februar 1845.

K. Oberamt.
Leypold.

Neuenbürg. (BesoldungssteuerAufnahme.)
Behufs der Aufnahme der Besoldungssteuer auf das Jahr 184½ werden die Besoldungssteuerpflichtigen des Oberamtsbezirks aufgefordert, ihre Fassionen bis 1. f. M. hieher einzusenden. Bei denselben Steuerpflichtigen, die schon fernb fatirt haben und deren Einkommen sich nicht wesentlich verändert hat, genügt es an einer Anzeige hierüber, während die übrigen Steuerpflichtigen specificirte nach der Vorschrift im Reg. Blt. v. 1821 S. 568 abgefaßte Fassionen einzusenden haben. Hinsichtlich der Naturalbesoldungen wird hier insbesondere noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Zehnten nach dem DurchschnittsErtrage von den Jahren 1839, 1840 und 1841 zu berechnen sind.

Die Ortsvorsteher haben die in ihren Gemeinden befindlichen Steuerpflichtigen auf gegenwärtige

tige Aufforderung aufmerksam zu machen und sich durch Einsendung von InsinuationsDocumenten über den Vollzug dieser Vorschrift auszuweisen.

Am 13. Februar 1845.

K. Oberamt.
Leypold.

Conweiler.

Oberamtsgericht Neuenbürg.

SchuldenLiquidation.

In der Schuldsache des Ludwig Moser, Bürgers und Tagelöhners von Conweiler, werden die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Freitag den 7. März 1845,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Conweiler vorgenommen.

Den Schuldheissenämtern wird nun aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren OrtsAngehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 4. Februar 1845.

K. OberamtsGericht.
Lindauer.

Neuenbürg. **Bergebung der bürgerlichen Ruzniefung von Allmandtheilen.**
Seit der letzten Nachricht vom 27 Februar 1844, IntelligenzBlatt 1844, No. 19 wurden der bestehenden Ordnung gemäs die vakant gewordenen Allmandtheile nachstehenden Berechtigten zugetheilt:

Erledigt wurde das Stück	Bisheriger Ruzniefser.	Zugetheilt dem:
Nro. 30 in den obern Junkernäckern.	Ludwig Harzer, gewes. Stadtrathsdieners Wittwe. †	Johannes Wachteler, Tagelöhner, als Ruzniefser der andern Hälfte.
Nro. 20 in den obern Junkernäckern.	Alt Johann Jakob Bäuerle, Kupferschmied. †	Abraham Regelman, Weber.
Nro. 28 in den untern Junkernäckern.	Johann Conrad Pinkenheil, Schwannwirths Wittwe. †	Jakob Friedrich Schmid, Schneider.
Nro 6 im Ziegelrain.	Christian Friedrich Binder, Sägers Wittwe. †	Gottlieb Heinrich Blaich, Flößer.
Nro. 36 in den obern Junkernäckern.	Johann Christof Gohweiler, Mahlmüller. †	Christof Friedrich Seeger, Stadtrath.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Den 14. Februar 1845.

Stadtschuldheissenamt. B a y e r.

Privatnachrichten.

Neuenbürg. Unter Beziehung auf die in No. 12. des Wochenblatts von Herrn Pfarrer Prock in Ottenhausen vorgebrachte Bitte um milde Beiträge für die Gemeinde Jux bei Bading erbiete ich mich ebenfalls zur Empfangnahme von Gaben aus den Händen mildthätiger Personen in der hiesigen Stadt. Die grenzenlose Armuth der besagten Gemeinde, in deren Nähe ich früher angestellt war, ist mir genau bekannt und man kann sich das Elend der elben denken, da zu dem vorherigen Mangel an Kleidern, Lebensmitteln und gesunden Wohnungen nun im strengsten Winter eine Nervenfieber-Epidemie sich gefeilt hat, welche nach neueren Nachrichten beinahe kein Haus verschont läßt und bereits über 100 Personen ergriffen hat.

Den 13. Februar 1845.

Dekan M. Eisenbach.

B e r n b a c h.

Bürgerschafts-Aufkündigung und Gläubiger-Aufruf.

Da der hiesige Bürger Gottlob Roh, gewesener Waldschütze, kürzlich gestorben ist, so macht der Unterzeichnete im Auftrag der Erben desselben bekannt:

- 1) daß alle von Roh geleisteten Bürgerschafts-Verbindlichkeiten außer Wirkung gesetzt und die betreffenden Gläubiger aufgefordert werden, sich binnen 14 Tagen andere Bürgschaften geben zu lassen.
- 2) Werden alle diejenigen, welche irgend eine rechtliche Forderung an denselben zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche innerhalb 10 Tagen bei dem Unterzeichneten schriftlich anzumelden, indem später einkommende Anforderungen nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Den 11. Februar 1845.

Schuldheiß
Sieb.

N e u e n b ü r g.

In ein geordnetes Haus wird eine Dienstmagd geucht, deren Eintritt sogleich geschehen könnte, und wird derselben eine gute Behandlung zugesichert. Näheres bei der Redaktion.

W i l d b a d.

Am Montag den 10. März d. J. und den folgenden Tagen wird in dem Gasthause zum Schwanen dahier eine Fahrniß-Versteigerung durch alle Rubriken abgehalten, wobei hauptsächlich vorkommen: Silber, Schreinwerk aller Art, Sopha's, Sessel, Betten mit Matrazen, Couverts, Plümeaux, Bettzeug, Tischzeug, Küchen-Geschirr aller Art, Zinn, Kupfer, Eisen, Porcellain, Glas, Faß und Band-Geschirr, Bücher 2c. Es wird nur gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Wildbad den 11. Februar 1845.

N e u e n b ü r g.

Sattlermeister Eberle hat aus Auftrag einen neuen Schlitten zu verkaufen, welcher ein und zweispännig gebraucht werden kann.

Antwort

auf die Anfrage in No. 13.

So viel mir bekannt, ist es hier bereits bei Strafe geboten, daß die Schweine, welche zum Schlachten bestimmt sind, vorher durch einen Schlag auf den Kopf betäubt werden sollen. Es scheint aber, daß diese im Sinne der Menschlichkeit gegebene Verordnung nicht in allen Fällen eingehalten werde, und daß ein in unsrer Gegend leider zu stark eingewurzletes Vorurtheil noch dagegen ist, über welches auch der handgreiflichste Beweis, daß der Genuß des Fleisches der vor oder während des Schlachtens gequälten Thiere der Gesundheit nachtheilig ist — so wie das edlere menschliche Gefühl, nicht so schnell den Sieg davontragen wird, als man erwarten könnte. Man ist unwillig über die ruchlose Hand des Baumverderbers und derselbe wird hart bestraft; warum sollten denn vernünftige Menschen nicht auch Mitleiden mit unvernünftigen Thieren haben können, die ja auch Geschöpfe desselben Gottes sind und sich meistens ebensowenig gegen eine rohe Behandlung vertheidigen können, als die Pflanzen, aber eine sehr schmerzhaft empfindung davon haben? Ist es denn nicht unsre Pflicht und Schuldigkeit, gegen die Thiere, die uns zur Nahrung dienen, wenigstens beim Töden derselben, menschlich zu verfahren? Wie wäre es, wenn dieser Gegenstand von einer andern Seite her näher beleuchtet würde? Und kein geringes Verdienst würde es seyn, wenn der verehrl. landwirthschaftliche Bezirksverein diese Sache ins Auge fassen und gegen die Thierquälerei überhaupt, so weit es in seiner Macht steht, Maßregeln in Anwendung bringen würde.

„Der Gerechte erbarmt sich des Viehes!“

(4.)

Miszellen.

Der Monat Februar.

Dieser Herr ist auch kein Deutscher von Geburt, sondern hat seinen Namen, wie sein Kamerad und Vorgänger der Januar, von den Römern oder Lateinern. Warum diese ihn so benannten, darüber gibt es verschiedene Ansichten.

Unter den römischen Gottheiten war eine der vornehmsten der Gott der Unterwelt: Pluto, welchem man in dieser Zeit 12 Tage lang Opfer von schwarzen Stieren und Ziegen brachte. Es waren diß Reinigungs-Opfer für die Todten, von welchen man glaubte, daß sie etwa noch einer Läuterung bedürfen. Solche Opfer hießen Februa und der Gott Pluto hatte davon den Beinamen Februa. So mag es gekommen seyn, daß der gegenwärtige Monat den Namen Februar erhielt. Auch wir haben in diesem Monat einen Tag, dessen Name an jene Opfer der Reinigung erinnert; es ist der Gedächtnistag Mariä Reinigung, auch Lichtmes genannt, weil an diesem Tage in der katholischen Kirche die Lichter oder Kerzen geweiht werden, deren man sich bei den Prozessionen bedient. — Eine andere Vermuthung ist: daß der Monat Februar seinen Namen habe von dem lateinischen Wort Febris d. h. Fieber, weil in diesem Monat die Fieber besonders häufig seyn sollen. Ob diß wahr ist, wollen wir den Herren Doktoren die es besser wissen müssen zur Entscheidung überlassen.

Unstre Voreltern nannten diesen Monat Hornung und auch dieser Name wird auf verschiedene Art erklärt. Einige sagen, er komme her von dem altdeutschen Wort Horn d. h. Roth, weil gewöhnlich in diesem Monat Thauwetter eintritt und die Wege rothig werden, was aber heuer nicht der Fall zu seyn scheint. Andere behaupten, der Name komme von Horn, weil die Hirsche um diese Zeit ihre Hörner abwerfen. Mag auch wahr seyn, doch wir wissen es nicht gewiß.

Daß der Monat Februar der kürzeste unter allen ist, ist dormalen keine Neuigkeit mehr, aber das Warum? wissen vielleicht nicht alle Leute. Es ist nemlich dieser Monat, wie auch der Januar erst später zu den andern 10 Monaten hinzugekommen und um die Jahresrechnung herauszubringen, bekam er ursprünglich 29 Tage und es ist ihm als dem letzten ergangen, wie das Sprüchwort sagt, wer nicht kommt zur rechten Zeit, der muß

essen, was übrig bleibt. In den Schaltjahren bekam er eine Aufbesserung, so daß er 30 Tage hatte. Nun hatte damals der Monat August, der zu Ehren des Kaisers Augustus so hieß, nur 30 Tage und weil es diesen großen Herrn verdross, daß der Monat Februar welchen man doch erst eingeschmuggelt hatte, im Schaltjahr eben so viele Tage — und daß der Monat Julius, als der Vorgänger des ihm gewidmeten Monats, stets einen Tag mehr haben soll, so schnitt man dem Monat Februar von seinen 29 Tagen noch einen weg und setzte ihn an den Monat August. Und also war dieser Monat mit des Kaisers Namen, mehr als der Februar und so viel als der Julius.

Seit dieser Zeit sind die Monate in ihrer Ruhe und es nimmts keiner dem andern übel, ob er um eine Elle kürzer oder länger ist. Bei uns Menschenkindern ist das freilich ein anderes; wenn es an das Mein und Dein geht, will Niemand sein Bammes geben, um dem andern damit seine Hosen zu sticken.

Auf der letzten Münchner Maskerade erschien unter andern ein stattlicher Zug von jungen Damen als Soldaten mit Tambour und Fahnen und der Inschrift, „das Pantoffel-Regiment.“ Allmählig vergrößerte sich der Zug und nach einer Viertelstunde hatten sich sämmtliche Männer bei dem Regiment anwerben lassen, bis auf einige schon im Dienste stehende.

Aus der Schweiz wird geschrieben, daß ein württembergischer Turner mehrere Anwesende mit einem Wagemuth überraschte, dem auf diesem Gebiete der Kunst kein gleiches zur Seite gestellt werden kann. Mit großer Ruhe und Sicherheit posirte er die Schwungstange auf den Rheinstein und setzte in einem kühnen Sprunge von dem badischen nach dem aargauischen Ufer über.

In Beziehung auf den Ulmer Festungsbau erfährt man, daß demnächst die seit langer Zeit erwartete, aus östreichischen, bairischen und württembergischen Artillerie-Offizieren zusammengesetzte Kommission dort zusammen-treten wird, um die Geschüzausrüstung der Festung Ulm zu bestimmen und das dabei in Anwendung zu bringende System festzusetzen.

Welche Mühle ist am kleinsten?
„Hühnermühle“ (Auz)

Was für ein König ist ohne Thron?
„Hühnerkönig“ (Auz)

Calmbach.

Vollmondskränzchen.

Den 20. Februar. M. G.

Die Redaktion dieses Blattes sieht sich veranlaßt, bekannt zu machen, daß solche Bekanntmachungen und Anzeigen, welche je in die nächste Nummer dieses Blattes aufgenommen werden sollen, je am Dienstag und Freitag bis Mittags 11 Uhr eingereicht werden müssen, damit solche gehörig berücksichtigt werden können.

Inserate, welche erst an diesen Tagen Nachmittags oder später einlaufen, können dann erst im nächst darauffolgenden Blatte aufgenommen werden.

Redigirt, gedruckt und verlegt von E. Nech in Neuenbürg.